

PLANZEICHENERKLÄRUNG (BauNVO 90, PlanzV 90)

Übernommene Planinhalte

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise

↔ Stellung baulicher Anlagen, Hauptgebäudeorientierung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

⬆ Fläche für den Gemeinbedarf - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

■ Straßenverkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie

P Öffentliche Parkfläche

△ Sichtdreiecke, siehe textliche Festsetzung Ziff. 2

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

● Versorgungsfläche Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

— Fernwasserleitung, unterirdisch

Grünflächen

■ Öffentliche Grünfläche, Parkanlage

Sonstige Planzeichen

▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der rechtskräftigen Bebauungspläne "Birkenfeld Ost II" mit örtlicher Bauvorschrift - mit seinen rechtskräftigen Änderungen

— Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen

▭ Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, Begünstigte: Anlieger Ver- und Entsorgungsträger

PLANZEICHENERKLÄRUNG (BauNVO 90, PlanzV 90)

Geänderte Planinhalte

Maß der baulichen Nutzung

0,5 Geschosflächenzahl

0,4 Grundflächenzahl

TH max 4m Höhe baulicher Anlagen, als Höchstmaß, hier: Traufhöhe

II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

— Baugrenze, siehe textliche Festsetzung Ziff. 1

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Übernommene Planinhalte

- Die Baugrenzen dürfen ausnahmsweise um ein Drittel des Abstandes zwischen Baugrenze und Grundstücksgrenze, jedoch höchstens um 2,0 m und mit höchstens 10 m² Grundfläche überschritten werden, wenn die Überschreitungen durch Unterschreitungen an derselben Baugrenze ausgeglichen werden.
- Im Bereich von Sichtdreiecken sind unzulässig:
 - Stellplätze und Caragen
 - Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO, Einfriedungen und Bewuchs mit mehr als 0,80 m Höhe über Straßenkrone. Hiervon ausgenommen sind Einzelbäume mit einem Kronenansatz nicht unter 2,50 m.

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, zur Satzung beschlossen.

Lehre, den 30. März 2009

gez. Westphal Siegel
(Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.06.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 18.06.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Lehre, den 30. März 2009

gez. Westphal Siegel
(Bürgermeister)

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.09.2008). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Braunschweig, den 26.01.2009

gez. Schmidt
(Öffentl. best. Verm.-Ing.)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 23.01.2009

gez. H. Schwerdt
(Planverfasser)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.06.2008 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.06.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 03.07.2008 bis 04.08.2008 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehre, den 30. März 2009

gez. Westphal Siegel
(Bürgermeister)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am 26.03.2009 zur Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lehre, den 30. März 2009

gez. Westphal Siegel
(Bürgermeister)

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 03.04.2009 im Amtsblatt Nr. 13 für den Landkreis Helmstedt bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 03.04.2009 in Kraft getreten.

Lehre, den 06. April 2009

gez. Westphal Siegel
(Bürgermeister)

Es wird festgestellt und hiermit beglaubigt, dass die Abschrift des Bebauungsplanes mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.

Lehre, den

.....
(Bürgermeister)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 und Abs. 3, Satz 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

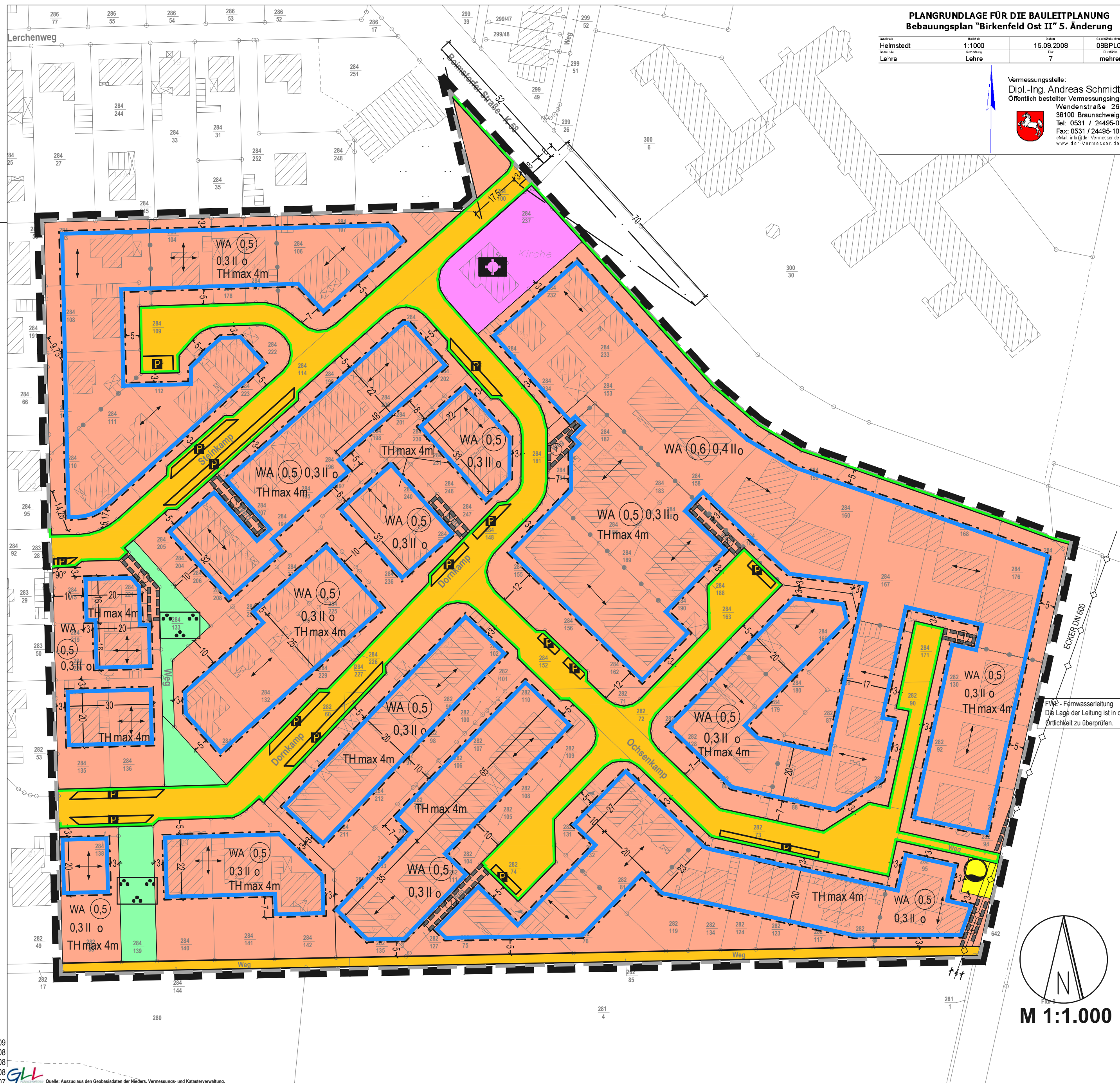
Lehre, den

.....
(Bürgermeister)

**Gemeinde Lehre
Birkenfeld Ost II
5. Änderung
Bebauungsplan**

In Kraft getretene Fassung

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig



Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am ~~03.04.2007~~ 03.04.2009 im Amtsblatt Nr. ~~13~~ für den Landkreis Helmstedt bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am ~~03.04.2007~~ 03.04.2009 in Kraft getreten.

Lehre, den 10.6. April 2009


.....
(Bürgermeister)



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 und Abs. 3, Satz 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lehre, den

.....
(Bürgermeister)

GEMEINDE LEHRE

BIRKENFELD OST II

5. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN

Stand: § 10(3) BauGB

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

den textlichen Festsetzungen, zur Satzung beschlossen.

Lehre, den 30. März 2009


.....
(Bürgermeister)




Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.06.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 18.06.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Lehre, den 30. März 2009


.....
(Bürgermeister)



Planunterlage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.09.2008).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Braunschweig, den 26.03.2009


.....
(Öffentl. best. Verm.-Ing.)



Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 23.1.2009


.....
(Planverfasser)

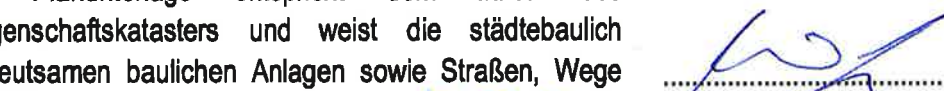
Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.06.2008 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.06.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 03.07.2008 bis 04.08.2008 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehre, den 30. März 2009



.....
(Bürgermeister)



Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am 26.03.2009 zur Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lehre, den 30. März 2009


.....
(Bürgermeister)

